

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

97 (26.4.1899) II. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agen-
tur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark
80 Pf., durch die Post ohne
Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition:
Kirchstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr.
Die 12spaltige Kolonelleiste
deren Raum für 60 Zeile
Inserate 15 Pf., für 4 u. 5
wärtige Inserate 20 Pf.,
im Restamteil 60 Pf. Bei
größeren Aufträgen ent-
sprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbenützte Stellen
werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträglich
Honoraranprüche keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 97. II. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 26. April

1899

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. April.
187. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
(Schluß)

Abg. Sug (Str.): Die Ausführungen des Finanzministers scheinen ihm zureichend zu sein. Es ist demnach anzuerkennen, daß die Regierung in 2 umfassenden Denkschriften Gelegenheit und Anleitung zum Studium der Steuerreform gegeben hat. Redner erläutert an einigen Beispielen aus der Denkschrift die Richtigkeit des Grundfahes, daß der Ertragswert nicht maßgebend sein kann, sondern der Verlehrszeit bei der Vermögenssteuer zugrunde gelegt werden muß. Der Schuldenabzug entspricht nur dem Grundfah steuerlicher Gerechtigkeit, denn ein schuldenfreies Einkommen ist steuerfähiger als ein belastetes. In Preußen und Sachsen ist voller Schuldenabzug und ein weit höheres Existenzminimum vorgezogen. Redner erläutert an Beispielen, daß in Preußen die steuerliche Belastung noch etwas geringer ist als in Baden und weist auch im Verlauf seines Vortrags darauf hin, daß die heftige Regierung mit Rücksicht auf ihre von Preußen umgebene politisch-geographische Lage, sich stets von der Erwägung leiten lasse, in der steuerlichen Einzelbelastung nicht über Preußen hinauszukommen. Die Regierung ist schon angefragt worden, warum der Steuerfuß in Preußen nur 5 Pfennig und in Baden 7 Pfennig beträgt, und hat darauf erwidert, daß Preußen außerordentlich starke privatwirtschaftliche Einnahmen aus Bergwerken, Domänen u. dgl. habe. Ueber ein Drittel des gesamten Waldstands in Preußen ist im Staatsbesitz, bei uns in Baden dagegen nur 18 Prozent und die Eisenbahnen liefern in Preußen ganz gewaltige Erträge. Hinsichtlich des von der Regierung nur häufig gewünschten Schuldenabzugs ist Redner geneigt, Konzeptionen zu machen, wenn der Steuerfuß auf 10 Pf. herabgesetzt wird und die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien nicht mit herangezogen werden. Erwägungen, ob Schuldenabzug zulässig und inwiefern, werden akademischer Natur sein, bis wir das neue Vermögenssteuerkataster vorliegen haben. Bis jetzt wird das steuerbare Vermögen in Baden auf 8 Milliarden geschätzt, denen etwa 1 Milliarde Schulden gegenüberstehen. Vielleicht stehen uns beim neuen Kataster angenehme Ueberraschungen bevor, ähnlich wie in Preußen, wo bei Einführung der neuen Vermögenssteuer 120 Millionen als Ergebnis veranschlagt waren und gleich bei der ersten Steuererklärung im ganzen 140 Millionen Ertrag herausgekommen sind. Demnach könnte auch bei uns das künftige Kataster unter Umständen 7-8 Milliarden ergeben. Dann würde sich die Frage des Schuldenabzugs leicht regulieren lassen. Redner ist für Herabsetzung des Steuerfußes, um die Kapitalrentensteuer bei der künftigen Zugrundelegung des Kurswertes zinstragender Effekten (entgegen dem bisherigen Nominalwert) nicht in die Höhe zu treiben. Er denke hierbei nicht an die Großkapitalisten, sondern an die kleinen Sparer und Rentner, worunter viele Witwen und Waisen sind. Einen Hauptgrund für die Freilassung der landlichen Betriebskapitalien erblickt der Redner darin, daß vor dem Auge des Steuerkommissars der landliche Grund und Boden offen daliege. Diese Werte sind aber die eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebskapitalien, während bei der gewöhnlichen Besteuerung nicht derartige Werte geachtet werden können und die Einkünfte der zum Betrieb verwendeten Viehprodukte u. a. dem Gutdünken des Steuerzahlers überlassen bleibt. Wenn man daher die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien auch steuerlich schone, so sei das nur recht und billig. Er könne nicht zugeben, daß das Gewerbe in derselben bedrängten Lage sei, wie die Landwirtschaft. Bei ihr sind die Betriebsfaktoren: menschliche Arbeit, das Kapital und die Naturkräfte, und die eigentliche Güterquelle ist eben der Grund und Boden. Der häufige Schuldenabzug sei immerhin eine große Erleichterung, der Regierung prinzipiell für vollen Schuldenabzug sei, würde er bereit sein, der Regierung Konzeptionen zu machen, wenn, wie schon gesagt, der Steuerfuß herabgesetzt wird und die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien freigelassen werden. Der Schuldenabzug aus nur von 50 Prozent ist eine so fortschrittliche Wohlthat, daß es schon aus diesem Grund gerechtfertigt erscheint, mit der Steuerreform vorzugehen.

Abg. Franke (nat-lib.) hat den Vorschlag übernommen, nur nicht in dem Punkt, daß das gesamte Vermögen durch die künftige Vermögenssteuer berührt werden solle. Es würde ein steuerliches Unikum sein, wenn die bisher freigelassenen landlichen Betriebskapitalien nun auf einmal zur Steuer herangezogen würden, die Landwirtschaft sei einmal nicht daran gewöhnt und sie würde es sich auch nicht gefallen lassen. Der volle Abzug der Schulden sei erwünscht. (Wachen bei den Sozialdemokraten und Juristen.) Die Abgeordneten, welche landliche Bezirke vertreten, könnten hierüber am besten Auskunft geben. Die Landwirtschaft habe auf dem Gebiete der Steuergebung trübe Erfahrungen gemacht. Die städtische Einkünfte, welche nur 40 Proz. des veralteten Katasters zur Besteuerung herangezogen, ist der Landwirtschaft gegenüber in einem ungerechten Verhältnisse. Einzelheiten über die Frage des Schuldenabzugs sollten das Haus heute noch nicht beschäftigen, man könne der künftigen Vermögenssteuer auch bei nur teilweisem Schuldenabzug zustimmen. Unbeschadet, ob der Minister des Innern seine Verfassungsänderung einbringe, soll der Finanzminister nur ganz ruhig dem nächsten Landtag sein Steuerreformgesetz vorlegen. Dazu soll beim der heutigen, hoffentlich einmütige Beschluß des Hauses den Herrn Minister auch veranlassen.

Abg. Heimbürger (Dem.) erklärt, nur für seine Person zu sprechen. Es ist durchaus dankenswert, daß die Regierung den vorbereitenden Weg durch Denkschriften betreten und Ueberraschungen vermeiden hat. Hierdurch waren öffentliche Erörterungen und ein Ueberblick der Konsequenzen möglich. Redner kann im allgemeinen den Grundgedanken zustimmen. In der künftigen Basis des Verlehrszeitwertes darf ein Fortschritt und das gewählte Prinzip der Gerechtigkeit erblickt werden. Die Notwendigkeit einer Steuerreform war umso größer, je verschiedenartige die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen sind und je mehr sie sich im Laufe der Zeit verändert haben. Es verdient dankend anerkannt zu werden, daß dem Finanzminister nicht seine Bequemlichkeit maßgebend war, einer Steuerreform aus dem Wege zu gehen. Redner tritt für den vollen Schuldenabzug ein. Mißbräuche können durch eine an sich schon gebotene häufigere Erneuerung der städtischen Gebäudesteuerkataster paralytisiert werden. Er wolle den vollen Schuldenabzug indes nicht zur condition sine qua non machen, sondern erst das neue Kataster abwarten und sich nur vorläufig und prinzipiell für den vollen Schuldenabzug aussprechen. Was nun die ethische Betrachtung des Herrn Finanzministers hinsichtlich der Verschuldung anbelangt, so ist Redner der Ansicht, daß bei einer Verschuldung von 3, 55 Proz. noch lange nicht immer nur Leidtümern oder Unwirtschaftlichen die Ursache zu sein braucht. Von der Erziehungsmethode, den aus leichtem Verschuldeten keinen Schuldenabzug gewähren zu wollen, halte er auch nicht viel, denn wer leichtsinnig lebt und Schulden zu machen gewohnt ist, dem wird kein Steuerzettel die wenigsten Sorgen bereiten. Für absolute Freilassung der landwirtschaftlichen Kapitalien glaubt Redner nicht eintreten zu sollen. Eine gewisse Erleichterung ev. Hinaussetzung der Freigrenze könnte immerhin vorgezogen werden. Die Hauptsache ist, daß keine Leute, die wirtschaftlich Schwächeren nicht belastet, sondern thümlich fiktionalische Pflanzmacher will, sondern sich vom Grundfah einer gerechten Verteilung der Lasten leiten läßt und denselben festzuhalten gedenkt. Das ist freudig zu begrüßen und deshalb wird Redner der heutigen Resolution zustimmen. Die beweglichen Worte, mit denen der Herr Finanzminister von den Einnahmeausfällen gesprochen hat, besonders wenn die Kammer auf dem vollen Schuldenabzug bestehen wolle, haben auf den Redner keinen traurigen Eindruck gemacht. Bisher haben wir es noch nicht erlitten, daß dem jetzigen Finanzminister ein Einnahmeausfall vorgekommen ist. Redner hofft, daß die Zutrittskommission sich nicht durch den betr. Hinweis des Ministers einschüchtern läßt, sondern auf einer Reduktion der Reichspolizei-

gebühren bestehen bleibt. Eine erhebliche Einnahmequelle bilden die Ueberhörsätze aus dem Eisenbahnbetrieb und da der Finanzminister jetzt nicht mehr bei Beratung des Eisenbahnbudgets am Regierungstisch sitzt, so wolle er ihm heute nahelegen, hinsichtlich einer verständigen, den Verkehr und die Einnahmen steigenden Tarifreform zwar nicht als Stürmer und Dränger im Rate seiner Kollegen aufzutreten, das wolle er einem verantwortlichen Minister auch nicht zumuten; er solle aber auch nicht Bremser, sondern Einbeizer in dieser Sache sein.

Abg. Klein (nat-lib.) will nach den ausgezeichneten Betrachtungen, welche von verschiedenen Seiten des Hauses der vorliegenden Materie bereits gewidmet worden sind, sich selbst nicht weiter dazu verbreiten. Es sei jedoch die Frage aufzuwerfen, ob die bei der Katasterrevision als Beiträge hinzugezogenen Landwirte sich auch der Bedeutung der Sache bewußt seien. Es sei darauf hinzuwirken, daß den Leuten klar gemacht werde, um welche wichtige Dinge in ihrem Interesse es sich da handle und er lege Wert darauf, das heute hier im Hause anzuregen und auszusprechen. Redner ist gleichfalls für ganzen Schuldenabzug, wird sich aber auch fügen, wenn nur teilweiser Abzug sich dazu verbreiten. Es sei jedoch die Frage aufzuwerfen, ob die bei der Katasterrevision als Beiträge hinzugezogenen Landwirte sich auch der Bedeutung der Sache bewußt seien. Es sei darauf hinzuwirken, daß den Leuten klar gemacht werde, um welche wichtige Dinge in ihrem Interesse es sich da handle und er lege Wert darauf, das heute hier im Hause anzuregen und auszusprechen. Redner ist gleichfalls für ganzen Schuldenabzug, wird sich aber auch fügen, wenn nur teilweiser Abzug sich dazu verbreiten.

Abg. Dreßbach (oz.) steht mit seinen Freunden der künftigen Vermögenssteuer sympathisch gegenüber, wie sie für jede Steuer eintreten, welche eine direkte ist. Da sie wünschen, daß es eine reine Vermögenssteuer werde, so sind sie selbstverständlich auch für den Schuldenabzug im vollen Umfang, weil es zudem nur als völlig korrekt erscheinen muß, daß für negatives Vermögen, also für das was man nicht hat, auch keine Steuer bezahlt werden kann. Dem Herrn Abg. Franke müsse er bemerken, daß die Landwirtschaft bei Freilassung ihrer Kapitalien und Schuldenabzug wahrscheinlich vom Staat noch etwas herausbekommen würde. Deshalb sei vorhin bei der betr. Aeußerung des Herrn Abg. Franke in der sozialdemokratischen Fraktion gelacht worden und darum die Zurückerfolg. Die Bedenken des Finanzministers wegen vorkommender Ungerechtigkeiten sind bei der langen Festlegung der städtischen Gebäudesteuerkataster gegenüber den reich steigenden Wertverhältnissen begründlich. Schulden können beim stärksten wirtschaftlichen Betrieb sich als unumgängliche Notwendigkeit einstellen. Eine Abgrenzung, inwiefern Schuldenabzug zulässig, erscheint schon wegen der Doppelbesteuerung unstatthaft, die praktisch eintritt, wenn die Schulden nicht völlig beim Steueranfall abgezogen werden. Trotzdem die Sozialdemokratie (wie Redner sich bemerkt) die großen Städte vertritt, trete sie für die geplante Steuerreform, die reine Vermögenssteuer ein. Den Anprüchen aber, welche die Landwirtschaft auf Freilassung ihrer Betriebskapitalien erhebt, ist entgegenzuhalten, daß der Kampf ums Dasein bei allen wirtschaftlichen Existenzen vorhanden ist und bei der Festlegung eines Existenzminimums könnten auch die landwirtschaftlichen Kapitalien sehr wohl zur Steuer herangezogen werden. Im Interesse des „Votariats“ darf keine Partei einer Verlehrszeit Begünstigung der Landwirtschaft nicht zustimmen.

Abg. Griesler (Str.) als Berichterstatter zum Schlußwort: Aus der heutigen akademischen Erörterung geht hervor, daß alle Redner noch etwas zurückhaltend sind und sich für die Zukunft noch nicht binden wollen. Einig sind dagegen alle Redner gewesen, daß die Reform anzutreiben ist, obwohl die jetzige Lage nicht als drückend empfunden wird. Somit sind es auch keine finanziellen Erwägungen, sondern die zum Durchbruch kommenden Grundfah der Gerechtigkeit, welche zur Reform der Ertragssteuer führen. Der letzte Weg ist die Umbildung und Fortbildung derselben zur Vermögenssteuer auf Grundlage des Verlehrszeitwertes. Der Finanzminister ist in der heutigen Debatte ermuntert worden, ob Verfassungsänderung und Aenderung des Wahlsystems auf dem kommenden Landtag beraten werden sollen oder nicht, seine Reformvorlage einzubringen. Ob auch andere Männer nach uns in diesem Hause stehen werden, der Grundfah der steuerlichen Gerechtigkeit wird immer darin wachen. Referent hat sich alle Redner hinsichtlich des Schuldenabzugs ausgesprochen und ein weiterer Differenzpunkt besteht hinsichtlich der Freilassung der landlichen Betriebskapitalien. Prinzipiell aufrecht zu erhalten ist die Ansicht nicht, daß man eine bisher ungewohnte Steuer überhaupt nicht einführen dürfe, allein die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien spielen eben nicht dieselbe Rolle wie die gewöhnlichen Betriebskapitalien, die ja daselbst sind, was der Grund und Boden für den Landwirt ist. Dieser Grundfah werde späterhin wohl als durchschlagend zu gelten haben. Persönlich ist Redner für Freilassung der landwirtschaftlichen Kapitalien und gibt zu, daß auch das Kleinhandwerk gleich der Landwirtschaft daniiederliege und unter der Zeiten Hauch gleichfalls zu leiden habe, allein es wird ja künftighin sein steuererhebender Faktor hinzutreten und der Schuldenabzug bedeutet auch bei nur 50 Proz. einen Fortschritt und eine Wohlthat. Ausländische Kapitalien sollten keine derartige Berücksichtigung erfahren. Dem Finanzminister gebührt Dank für seine bisherigen Steuerreformen und man darf wohl die Erwartung hegen, daß er bei seinem von allen Seiten anerkannten Gerechtigkeitsgefühl, seiner Pflichttreue und seinem Wohlwollen ein gutes Wort dem kommenden Landtage vorlegen werde. Hierauf wird die bereits bekannte Resolution einstimmig angenommen.

Tagesordnung der 138. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Mittwoch, den 26. April 1899, vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung über den Gesetzesvorschlag der Abg. Wader und Gen., die Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betr. Referent: Abg. Wader, Korreferent: Abg. Dr. Binz. 3. Beratung über den Gesetzesvorschlag der Abg. Wader u. Gen., die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. Referent: Abg. Wader, Korreferent: Abg. Fieser.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 25. April. In letzter Zeit sind besonders viele Fälle zur öffentlichen Kenntnis gekommen, in denen Katholiken, die in gemischter Ehe lebten, auf dem Sterbelager nach dem Priester verlangten, um die Sterbesakramente zu empfangen, daß ihnen diese aber nicht gereicht werden konnten, weil sie die aus gemischter Ehe hervorgegangenen Kinder protestantisch hatten erziehen lassen und sich weigerten, diese nun der katholischen Konfession zuzuführen. Die Centrumsblätter sind sehr ungehalten darüber, daß die „Bad. Landesztg.“ solche Fälle veröffentlicht, und der „Bad. Beob.“ schrieb dieser Tage bei solcher Gelegenheit:

„Daß katholische Geistliche, die in solchen Fällen lediglich ihre Pflicht erfüllen, und zwar eine für jedermann, auch für Protestanten leicht erkennbare Pflicht, dann heruntergerissen werden, gehört zu den nobeln Eigenartlichkeiten der national-liberalen Presse Badens.“ Sie beweist damit zugleich, wie sehr sie für den „konfessionellen Frieden“ ist. Wir sind heute wiederum in der Lage, einen Fall aus dem gleichen Kapitel zu veröffentlichen; wir halten es daher für angemessen, unseren prinzipiellen Standpunkt in Sachen der Veröffentlichung solcher Vorkommnisse darzulegen. Es ist allgemein bekannt, daß die katholische Kirche der vor dem Standesamt rechts-gültig geschlossenen gemischten Ehe die kirchliche Weihe nur unter der Bedingung erteilt, daß das schriftliche Verprechen katholischer Kinder-erziehung gegeben wird. Geht ein Katholik eine gemischte Ehe ohne dieses Verprechen, also auch ohne katholische Trauung, ein, so weiß er, daß ihm auch die Sterbesakramente verweigert werden, wenn er nicht auf dem Sterbelager noch sich den Vorschriften der Kirche unterwirft und katholische Kindererziehung feierlich verspricht. Es ist demnach ganz richtig, daß der katholische Geistliche, der unter den bezeichneten Umständen die Spendung der Sakramente verweigert, nur eine ihm streng vorgeschriebene Pflicht erfüllt. Allein bei den zur

Veröffentlichung kommenden Fällen handelt es sich stets um die Art und Weise, in der diese Pflicht erfüllt wird. Es gehört unserem Gefühl nach zu den grausamsten Pflichten, die einem Menschen aufgeladen werden können, wenn er einem Sterbenden die letzte Bitte abschlagen, ihm den Trost verlagern muß, der für ein gläubiges Gemüt in dem Empfang des Sakraments vor dem Scheiden aus dieser Welt liegt. Wenn man durch seinen Beruf vor die Erfüllung einer so schweren Pflicht gestellt wird, so muß ein ungewöhnlich geringer Fond von Gemüt vorhanden sein, oder die Erziehung muß einen großen Teil der natürlichsten menschlichen Regungen erstickt haben, wenn man bei Erfüllung jener Pflicht nicht mit ängstlicher Besonnenheit all den Taft, all die Schonung und Milde walten läßt, die am Sterbelager jedem fühlenden Menschen Herzensbedürfnis sind. Und nun vergleiche man das Verhalten des katholischen Geistlichen in dem uns von zuverlässiger Seite mitgeteilten Fall, den wir in vorliegender Nummer unter „Stimmen aus dem Publikum“ veröffentlicht! Es ist nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob die katholische Kirche ihren starren Standpunkt gegenüber den gemischten Ehen in unserer, die Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Konfession durcheinander wülfelnden Zeit des Verlehrs auf die Dauer wird aufrecht erhalten können, aber wir halten es für unsere Pflicht, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, daß die katholischen Geistlichen, soweit sie nicht, was ja erwerblicher-weise bei vielen der Fall ist, von selbst den rechten Weg finden, zu einer taktvollen Erfüllung ihrer harten Pflicht erzogen und angehalten werden, daß nicht immer wieder ganzen Familien gerade in den Augenblicken der schwersten Heimtuchung in schonungsloser Weise die peinlichsten Szenen bereitet werden. Der „Bad. Beob.“ meint, wir beweisen durch die Veröffentlichung derartiger Vorkommnisse keine Vorliebe für den konfessionellen Frieden. Wir sind anderer Meinung; wir glauben dem konfessionellen Frieden am besten zu dienen, wenn wir durch die Veröffentlichungen darauf hinarbeiten, daß die den konfessionellen Frieden aufs schwerste gefährdenden Taktlosigkeiten bei der pflichtgemäßen Verweigerung der Sterbsakramente energisch abgestellt werden. Wir haben bei der Veröffentlichung solcher Vorkommnisse aber noch ein zweites im Auge. Die Katholiken, die eine gemischte Ehe eingehen, ohne sich zu katholischer Kindererziehung zu verpflichten, sollten sich doch allmählich der Konsequenzen dieses Schrittes vollständig bewußt werden und sie sollten, durch die vielfachen Erfahrungen beweist, die katholische Geistlichkeit nicht immer wieder vor die Zwangslage stellen, die nachträgliche Ueberführung der Kinder zur katholischen Konfession verlangen oder die Sterbsakramente verweigern zu müssen. Ein Katholik, der in protestantische Kinder-erziehung gewilligt hat, darf, wenn er nicht von vornherein entschlossen ist, die Kinder nachträglich katholisch werden zu lassen, an einen katholischen Geistlichen gar nicht das Eruchen stellen, ihm die Sakramente zu reichen; wer seine Kinder protestantisch erziehen läßt, sollte doch auch für sich selbst das Bestreben haben, daß ihm unser Herrgott ein gnädiger Richter sein werde, wenn er bei einem protestantischen Geistlichen Trost in seiner Sterbestunde sucht. Wer aber diese Konsequenz nicht ziehen kann, thut viel besser daran, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß ihm der katholische Geistliche ohne Verletzung kirchlicher Vorschriften den letzten Trost spenden kann. Nur Wahrheit und Wandelmut geben dem unter der jüngeren katholischen Geistlichkeit so vielfach herrschenden Fanatismus Gelegenheit, unter Hintanhaltung aller natürlichen Rücksichten jene Ergebnisse erregen Szenen am Sterbelager herbeizuführen. Vergleich man die heutige Zeit mit der früheren, so drängt sich schließlich noch die Frage auf, ob das Verhalten eines großen Teils der jüngeren Geistlichkeit solche Erziehungsresultate darstellt, daß Regierung und Kammer mit Genußnahme und Befriedigung auf die der Kirche eingeräumten Konzeptionen in dieser Hinsicht blicken können, ob insbesondere die Anstalten, die ein frühzeitiges Loslösen des künftigen Geistlichen aus jeglichem Familienverband ermöglichen, sich als ein Segen für den paritätischen Staat und den konfessionellen Frieden erweisen.

Endingen, 21. April. Ueber die gestrige Anwesenheit J. K. H. der Großherzogin in Endingen, worüber wir schon kurz berichteten, ist noch folgendes nachzutragen: Gegen 2 Uhr mittags traf J. K. Hohel von Kiesel kommend in Begleitung des Kreisrathen v. Welsheim und der Herren Kabinettsrat v. Chelius, Landeskommissar Geh. Regierungsrat Reinhard von Freiburg und Geh. Regierungsrat Salzer von Emmendingen per Wagen hier ein. Die Feuerwehr, der Militär-, Jefe-, Gefang-, Schützen-, Gesellen-, Turnverein und die „Amicitia“ mit ihren Fahnen, sowie sämtliche Klassen der Volksschule und die aus der Umgebung herbeigekommenen Festgäste bildeten Spalier. Unter drohendem Gewitterdonner, begeisterten Hochrufen der Menge, Musik und Festgeläute fuhr die Großherzogin zur Bezirksausstellung von Elementarschul-Handarbeiten, die im neuen Schulhaus untergebracht war. J. K. Hohel wurde dort vom Kreisrath Engler-Lahr und dem Stadtrat empfangen; ferner waren zum Empfang anwesend: die Ortschulbehörde und Vertreter der Frauenvereine des Bezirks, die Vorstände der hiesigen Vereine, sowie die deflorierten Gebämmen und Dienstboten des Bezirks. Die Großherzogin wurde von Bürgermeister Meyer namens der Stadt herzlich begrüßt und dankte in anerkennenden und herzlichsten Worten für den schönen Empfang. Nach der Vorstellung und der Besichtigung der Ausstellung, wobei sich die Großherzogin, durch eine weitere schöne Ansprache von Jrl. Gärtner begrüßt, befriedigt über alles äußerte und sich in leutseligster Weise mit den anwesenden Erwachsenen und Kindern unterhielt, wurde noch die Kleinkinderschule besichtigt, vor der die Kinder mit Musikbegleitung und jugendlicher Begeisterung „Heil unserm Fürsten, Heil!“ sangen. Herzlich dankte die Landesfürstin dem Dirigenten der städt. Musik, Herrn Amann, und ihre Herablassung bewies bei den Kindern strahlende Freude. Gegen 5 Uhr besuchte die Großherzogin die Peterskirche, in der sie von Herrn Stadtpfarrer Kärcher mit einer Ansprache bewillkommt wurde. Der Kirchchor erwarb sich mit einem Lied volle Anerkennung des hohen Besuches. Nach einem Besuch im städt. Spital, das ebenfalls eingehend besichtigt ward, ging die Fahrt zum Rathaus, wo im schöngeputzten Saal ein von Frauenvirt Amann vorzüglich bereiteter Thee eingenommen wurde. Ein Teil der Gäste nahm währenddem im „Löwen“ einen Festkaffee ein. Abends um 7/6 Uhr fuhr die Großherzogin im offenen, blumengeschmückten Wagen unter stürmischen Kundgebungen der freudig erregten Menge nach Kiesel zurück, wohin der Stadtrat das Geleite gab. J. K. Hohel ließ dem hiesigen Frauenverein zur Förderung seiner Zwecke das ansehnliche Geschenk von 100 M. zugehen. In den Herzen der Endinger hat sich die geliebte Fürstin ein dauerndes Denkmal gesetzt. Es war dieser Tag für Endingen ein Ehrentag.

